

**Siebzehnte Satzung zur Änderung  
der Zwischenprüfungsordnung  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. April 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-02.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-02.pdf))

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1992 (KWMBI II S. 398), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2005 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2005/2005-31.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-31.pdf)), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 37, 37a und 60 erhalten in der Übersicht und unter II. Besondere Bestimmungen jeweils folgende Fassung:

„§ 37: gestrichen

§ 37a: gestrichen

§ 60: gestrichen“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt „I. Fächerübersicht“ wird wie folgt geändert.

aa) Das Fach 4.1 „Musikpädagogik und Musikdidaktik (H,N)“ wird das Fach 4.

bb) Das Fach 4.2 „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes (H,N)“ wird gestrichen.

cc) Das Fach 4.3 „Historische Musikwissenschaft (H,N)“ wird gestrichen.

dd) Das Fach 22.1 „Betriebswirtschaftslehre (N)“ wird das Fach 22.

ee) Das Fach 22.2 „Volkswirtschaftslehre (N)“ wird gestrichen.

- b) Im Abschnitt „II. Kombination von Hauptfach und Nebenfächern“ wird Abs. 2 Nr. 2 wie folgt geändert:
- aa) In Buchst. b und c werden jeweils nach den Worten „Musikpädagogik und Musikdidaktik“ die Klammer „(Fach 4.1)“ durch die Klammer „(Fach 4.)“ ersetzt.
  - bb) Buchst. d wird gestrichen.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung bereits in den Fächern „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“, „Historische Musikwissenschaft“, oder „Volkswirtschaftslehre“ immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. März 2006, Nr. X/3- 5e66Z (2) - 10b/9 959.**

**Bamberg, 10. April 2006**

*gez.*

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Rektor**

**Die Satzung wurde am 10. April 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. April 2006.**